



**Ennepe-Ruhr-Kreis**  
Der Landrat

## **BEKANNTMACHUNG**

### **Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides**

Der Bußgeldbescheid vom 19.03.2018, Aktenzeichen 3247101624-JK, an

Herrn Gabriele Vozza  
geb. am 26.09.1995 in Bologna

letzter bekannter Aufenthaltsort:

Borkstr. 15, 48163 Münster

wird hiermit gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S.94 ) - in der zur Zeit geltenden Fassung - öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntem Aufenthaltes der vorgenannten Person war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß § 3 LZG NRW nicht möglich. Es ist daher die öffentliche Zustellung gemäß § 10 LZG NRW durchzuführen.

Zwei Wochen ab Tag der Bekanntmachung gilt der Bußgeldbescheid als zugestellt.  
Die Einspruchsfrist beträgt zwei Wochen ab dieser Zustellung. Danach wird der Bescheid rechtskräftig und vollstreckbar.

Der Bußgeldbescheid kann beim Ennepe-Ruhr-Kreis, Hattinger Str. 2 A, 58332 Schwelm, Zimmer 106, vom Betroffenen gegen Vorlage des Personalausweises abgeholt oder eingesehen werden.  
Auskunft zur Sache erteilt Frau I. Jakobi.

Schwelm, den 09.07.2018

Im Auftrag



gezeichnet Thomas

**Städtische Sparkasse zu Schwelm**  
**IBAN DE85 4545 1555 0000 0496 68**

Öffnungszeiten allgemein:  
Mo-Fr 8-12,  
Do 14-16 Uhr

Straßenverkehrsamt Schwelm: Mo 7-15, Di-Mi 7-12, \*Di 13-15, Do 8-18, Fr 7-12 Uhr  
Straßenverkehrsamt Witten: Mo 7-15, Di 8-18, Mi-Fr 7-12, \*Do 13-15 Uhr  
\*ausschl. Terminkunden Zulassung